
1943. Wirtschaft. Herr Johann Jakob Signer, Bäcker, von Appenzell, wohnhaft in Neubrunn-Turbenthal, seit 15. Juni 1897 im Kanton Zürich niedergelassen, bewirbt sich um ein Speisewirtschaftspatent auf die Wirtschaft No. 165 in Neubrunn-Turbenthal, und stellt das Gesuch, es möchte von dem Erfordernis der einjährigen Niederlassung im Kanton Zürich Umgang genommen werden.

Er legt ein notarialisches Zeugnis, daß er Eigentümer obiger Gebäulichkeit sei, sowie drei Neumundszeugnisse bei. Auch die Gemeinratskanzlei Turbenthal berichtet, daß der Petent gut beleumdet sei.

Gestützt auf § 6 Abs. 2 des Gesetzes betreffend das Wirtschaftsgewerbe und den Kleinverkauf von geistigen Getränken

beschließt der Regierungsrat:

I. Von dem Erfordernis der einjährigen Niederlassung des Petenten im Kanton Zürich wird Umgang genommen.

II. Mitteilung an den Petenten, sowie an die Finanzdirektion.
